

Wahlbekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
für den Wahlkreis 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II
zur Wahl des Deutschen Bundestages am 23.02.2025

Gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I. S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.09.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283) fordere ich zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II zur Bundestagswahl am 23.02.2025 auf. Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. Einreichungsfrist

Die Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 23.02.2025 sind für den Wahlkreis 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II bis spätestens zum

20.01.2025, 18.00 Uhr,

bei der Kreiswahlleiterin, Moltkestr. 12, 37671 Höxter (Kreishaus I, Wahlbüro, Zimmer: A 110), einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzulegen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

2. Gebiet des Wahlkreises 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II

Der Wahlkreis 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II besteht aus den 10 Städten des Kreises Höxter, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus dem Kreis Gütersloh sowie den Städten Augustdorf, Horn-Bad Meinberg, Lügde, Schieder-Schwalenberg und Schlagen aus dem Kreis Lippe.

3. Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) von Wahlberechtigten (sogenannte „andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen und mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 47. Tag vor der Wahl, am 07.01.2025 bis 18.00 Uhr, dem Bundeswahlleiter (Anschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden), ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens 3 Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Darüber hinaus müssen diese Wahlvorschläge von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für andere Kreiswahlvorschläge, jedoch nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis oder hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Darüber hinaus können Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wenn sie in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Kreiswahlbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG hierzu gewählt worden sind. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Kreiswahlvorschläge ein Kennwort enthalten. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge müssen den Bestimmungen des § 34 BWO entsprechen.

4. Vordrucke

Für die Kreiswahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die als PDF-Dokumente von der Kreiswahlleiterin zur Verfügung gestellt werden. Sie können telefonisch (Telefon: 05271/965-9804) oder per E-Mail: wahlen@kreis-hoexter.de angefordert werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Kreiswahlleiterin und die Mitarbeiter/-innen des Wahlbüros (Telefon: 05271/965-9804).

37671 Höxter, 27.12.2024

gez.

Sigrid Wichmann

Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 135 Höxter - Gütersloh III - Lippe II